

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Zurich Financial Services AG
Donnerstag, 31. März 2011, 14.30 Uhr (Türöffnung 13.00 Uhr)
Zürich-Oerlikon, Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45, CH-8050 Zürich

Traktandenliste

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2010

1.1 Genehmigung des Jahresberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2010

sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2010 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über das Vergütungssystem gemäss Bericht über Honorare und Entschädigungen

Der Verwaltungsrat schlägt vor, sich mit dem Vergütungssystem gemäss Bericht über Honorare und Entschädigungen in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2010, Zuweisungen und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Als Folge der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Unternehmenssteuerreform II hat die Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, den Aktionären anstelle von Dividenden aus dem Bilanzgewinn Dividenden aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug von 35% eidgenössischer Verrechnungssteuer zu bezahlen.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2010, Zuweisung in Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2010 wie folgt zu verwenden:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	3'184'567'445
Reingewinn 2010	CHF	69'717'930
Bilanzgewinn 2010	CHF	3'254'285'375
– Zuweisung in Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	1'275'701'592
– Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1'978'583'783

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der als Kapitaleinlagen qualifizierende Teil des Bilanzgewinns in der Höhe von CHF 1'275'701'592 den Reserven aus Kapitaleinlagen (gesetzliche Reserven) zugewiesen und der verbleibende Bilanzgewinn 2010 auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Zuweisung und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt in die freien Reserven zuzuweisen und zu verwenden:

– Zuweisung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in freie Reserven im Betrag von CHF 17.00 pro Aktie für 146'586'896* Aktien	CHF	2'491'977'232 *
– Festsetzung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven für das Geschäftsjahr 2010 von CHF 17.00 pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 für 146'586'896* Aktien	CHF	2'491'977'232 *

* Je nach Anzahl der am 6. April 2011 ausgegebenen Aktien. Aktien im Eigenbestand der Zurich Financial Services AG sind nicht dividendenberechtigt und werden nicht berücksichtigt.

Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 17.00 pro Aktie ab 7. April 2011 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 1. April 2011. Ab dem 4. April 2011 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. Statutenänderungen (Streichung von Art. 25 Abs. 2 und Art. 27^{bis})

4.1 Streichung von Art. 25 Abs. 2

Aufgrund einer Änderung des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) ist die Wahl einer besonderen Revisionsstelle für die Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen (Artikel 652f, 653f und 653i OR) nicht mehr erforderlich.

Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, die entsprechende Statutenbestimmung (Artikel 25 Abs. 2) aus den Statuten zu löschen.

4.2 Streichung von Art. 27^{bis}

Mittels Fusionsvertrag bzw. Sacheinlagevertrag der Gesellschaft mit Zurich Allied AG, in Zürich, bzw. mit Allied Zurich p.l.c., in London, wurde im Oktober 2000 die damalige Doppelholdingstruktur vereinfacht und unter der Gesellschaft als einziger Dachholding zusammengeführt. Die statutarischen Bestimmungen zu den Sacheinlagen, welche gemäss Schweizerischem Obligationenrecht für zehn Jahre in die Statuten aufgenommen werden müssen, dürfen nun mittels Beschluss der Generalversammlung aus den Statuten gestrichen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, Art. 27^{bis} der Statuten zu löschen.

5. Wiederwahlen

5.1 Verwaltungsrat

An der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung läuft die Amtsdauer der Herren Manfred Gentz, Fred Kindle und Tom de Swaan ab. Herr Manfred Gentz hat sich bereit erklärt, eine Wiederwahl mit einer Amtsdauer von einem Jahr anzunehmen. Die Herren Kindle und de Swaan haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl mit einer Amtsdauer von jeweils drei Jahren anzunehmen.

Gemäss Art. 20 Abs. 5 der Statuten erfolgt die Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates individuell.

5.1.1 Wiederwahl von Herrn Manfred Gentz

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Manfred Gentz für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Manfred Gentz, 1942, studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten von Berlin und Lausanne und schloss sein Studium an der Freien Universität Berlin mit einer Promotion ab. 1970 stiess er zur Daimler-Benz AG, wo er in verschiedenen Positionen tätig war. 1983 wurde er zum Vorstandsmitglied der Daimler-Benz AG gewählt, wo er zunächst für den Bereich Human Resources zuständig war. Von 1990 bis 1995 hatte er die Position des CEO von Daimler Benz Interservices (debis) in Berlin inne, 1995 wurde er Chief Financial Officer der Daimler-Benz AG. Im Dezember 1998 wurde Manfred Gentz in den Vorstand der Daimler-Chrysler AG gewählt, wo er bis Dezember 2004 den Bereich Finanzen und Controlling leitete. Er war Aufsichtsratsmitglied der Agrippina Versicherung AG von 1987 bis 1995 und der Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) von 1996 bis 2005. Von 1985 bis 2005 war Herr Gentz im Aufsichtsrat der Hannoverschen Lebensversicherung (ab 1990 als stellvertretender Aufsichtsratspräsident). Von Mai 2005 bis März 2006 war er Präsident des

